

**Amtliche Bekanntmachung
vom 15. Mai 2023**

**Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die
Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Tübingen und das Schöffengericht des Amtsgerichts Tübingen in Erwachsenenstrafsachen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **Montag, den 19. Juni 2023, bis Montag, den 26. Juni 2023**, im Rathaus am Markt, Am Markt 1, 72070 Tübingen, Fachbereich Kommunales, Zimmer 316 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll ausschließlich mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu richten an die Universitätsstadt Tübingen – Fachbereich Kommunales – Am Markt 1, 72070 Tübingen. Die Einlegung zu Protokoll hat im Zimmer 316 des Fachbereichs Kommunales an vorgenannter Adresse während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung zu erfolgen.